

H. Ob. Liste
Seite 20 No. 445

*Staat: Prof. Dr. E. Stengel
Lohn: 1000 M. 44
Bemerkung: Jährlich
12-4-2 No. 25/92*

den 22. Februar 1943.
Auszahlung

Professor Dr. E. Stengel hatte vom 1. April bis Ende Oktober 1938 den Wohnungsgeldzuschuß für Berlin erhalten, zuständig war nur der Wohnungsgeldzuschuß für Marburg-Lahn. Nach der Neuberechnung der Dienstbezüge sind für diese Zeit weitere 184,10 RM zu Unrecht gezahlt worden. Dieser Betrag ist auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Januar 1943- W O 1467- einzuziehen. Der Betrag ist von Professor Dr. E. Stengel eingegangen am 22. Februar 1943 beim Reichsinstitut im Postscheckwege.

Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde wird hiermit angewiesen, den obigen Betrag in Höhe von

184,10 RM

in Buchstaben: Winhundertundvierundz

zunehmen und bei den Verwahrungen z

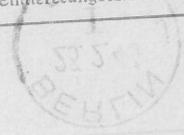
Sachlich richtig und fest

Reichsinstitut für ältere deuts

Jm Auftrage.

Stöcker
Regierungsinspektor a.D.

Die mit dem Tagesstempel des Postscheckamts vollzogenen
Lahndruckscheine haben dieselbe Beweiskraft wie die von der
Post ausgestellten Einlieferungscheine.



H. Ob. Liste
Seite 20 No. 446

Berlin ,
Auszahlungsanordnung

Der von Professor Dr. E. Stengel beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde durch Postscheck eingegangene Betrag in Höhe von

184,10 RM

in Buchstaben: Einhundeftundvierundachtzig Reichsmark 10 Rpf ist der Reichshauptkasse Berlin, Postscheckkonto Berlin Nr. 30201, zu überweisen und beim Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 6 der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1942 als Haushaltseinnahme zu verbuchen.

Sachlich richtig und festgestellt:

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde.

Jm Auftrage.

Stöcker
Regierungsinspektor a.D.

Lf	Nr	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----